



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Maintal-Nord
--

Nummer

4	7	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	4	1	0
2. Waldfläche in Hektar	4	1	4	5
3. Bewaldungsprozent.....	49			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Charakteristisch für die **Hegegemeinschaft Maintal-Nord** sind große geschlossene Waldkomplexe nördlich von Lichtenfels, sowie waldärmere Gebiete, in Gemengelage mit Offenlandflächen östlich von Michelau bis Marktgraitz. Insgesamt liegt der Waldanteil mit rd. 49 % deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von rd. 38 %.

Im Waldfunktionsplan sind Teilflächen als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe II), den Klima- und Wasserschutz ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem erfolgt die Einstufung in fünf Stufen: sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko. Danach ist die entsprechende Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich

In der HG Maintal-Nord weisen vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf: Die Fichte weist durchgehend ein sehr hohes Risiko auf und sollte demnach als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Ähnlich die Kiefer, die lediglich auf geringen Flächen im Westen ein erhöhtes, sonst aber ein hohes bis sehr hohes Risiko aufweist. Der Weißtanne und der Lärche werden durchweg ein hohes oder sehr hohes Risiko attestiert. Die Douglasie zeigt ein differenziertes Bild: Sie hat großflächig ein erhöhtes Risiko, jedoch auf Teilflächen ein geringes bzw. hohes Risiko.

Für das Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger: So hat die Buche weitestgehend ein geringes Risiko. Die Eichenarten weisen durchgehend ein sehr geringes bis geringes Risiko auf. Buche und Eiche sind somit als führende Baumart geeignet. Bei den Edellaubhölzern ist das Risiko stark different: z.T. liegt ein geringes, z.T. ein hohes Risiko vor.

Entsprechend des Klimarisikos sollten die Wälder in der HG Maintal-Nord vom Laubholz (v.a. Eiche, Buche, örtlich Edellaubholz) geprägt sein. Nadelhölzer sollten nur in geringen Anteilen vorkommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht wird das begrenzte Naturverjüngungspotential der zukunftsrelevanten Baumarten (Eiche, Buche, Edellaubholz) deutlich: So dominiert das Nadelholz mit 84 %, wovon der Großteil auf die Fichte entfällt (65 %). Das Laubholz nimmt nur einen Anteil von 16 % ein, was aus 13 % Eiche, 2 % Buche sowie 1 % anderes Laubholz resultiert. Im Vergleich zu 2018 mit 30 % Laubholz hat sich die Situation nochmals verschlechtert und setzt die seit 2006 bestehende, negative Tendenz weiter fort. Positiv ist lediglich hervorzuheben, dass die Tanne fast 5 % ausmacht (jedoch liegt dem eine Anzahl von 10 zugrunde).

Wegen des heute schon (sehr) hohen Risikos der Nadelhölzer, zeigt dies den dringenden Handlungsbedarf zum Waldumbau der Wälder in der Hegegemeinschaft Maintal-Nord.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Schicht 1.275 Pflanzen aufgenommen. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt (2.014 Pflanzen) aller Hegegemeinschaften des Alt-AELF Coburg und resultiert aus der hohen Anzahl an vollständig geschützten Verjüngungsflächen (49 % bzw. 16 von 33 Flächen).

Baumartenzusammensetzung:

Mit 80 % entfällt der überwiegende Anteil auf Nadelhölzer, wovon 56 % die Fichte und 21 % die Kiefer einnehmen. Auf die Tanne entfallen nur gute 2 %. Im Vergleich zu 2018 haben die Werte deutlich zugenommen (68 % Nadelholz). Die Laubhölzer haben sich dementsprechend mit heute 20 % von 32 % im Jahr 2018 verringert. Dabei verzeichnen alle Laubhölzer ähnliche Rückgänge.

Angesichts des notwendigen Waldumbaus in den Wäldern dieser Hegegemeinschaft ist dies eine negative Entwicklung, der entgegenzusteuern ist. Denn – wie oben dargestellt – haben sämtliche Nadelhölzer wenigstens ein erhöhtes Risiko und ihr Anteil ist daher dringend zu minimieren, um zukünftig stabile Waldbestände zu erhalten. Wegen der schwierigen Standorte (Wechselfeuchte) ist daher unmittelbar auf die Verjüngung von Eiche, Edellaubholz aber auch der Tanne hinzuarbeiten.

Leittriebverbiss:

Wie angesichts der Anteile von Laub- und Nadelholz zu erwarten, zeigen sich bei der Verbisssituation deutliche Unterschiede beim Leittrieb: So sind 27 % der Laubhölzer, jedoch nur 3 % der Nadelhölzer durch Schalenwild verbissen. Hinsichtlich der einzelnen Baumarten sind die Werte wie folgt:

Die Buche zeigt an 19 %, die Eiche an 35 % der Pflanzen Leittriebverbiss. Dies bedeutet jeweils eine deutliche Zunahme im Vergleich zur letzten Aufnahme (2018: Bu: 8 %, Ei: 24 %). Edellaubholz wurde in dieser Höhenstufe nicht aufgefunden. Dies bedeutet eine „deutlich zu hohe“ Verbisssbelastung für alle Laubhölzer (2018: 13 %).

Im Nadelholz zeigt sich folgende Entwicklung: Während die Fichte bei 2 % liegt, weist die Kiefer 3 % auf. Auch hier ist in

geringem Umfang eine Zunahme zu verzeichnen. Bei der Tanne ist aufgrund des zu geringen Stichprobenumfangs (N = 31) keine Aussage zur Verbissbelastung möglich.

Verbiss im oberen Drittel:

Der Verbiss im oberen Drittel hat einen Gesamtanteil von 14 %. Beim Laubholz liegt der Anteil bei 48 % und resultiert v.a. aus den Baumarten Eiche (51 %) und dem Edellaubholz (56 %).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine Verschlechterung der Verbissituation im Vergleich zu 2018. Und schon dort war sie – bei Blick auf die klimatoleranten Baumarten – unbefriedigend. Selbst bei einer einzelnen Baumart ist eine Umkehr dieser Tendenz nicht zu erkennen. **Daher wird die Verbissbelastung als „zu hoch“ angesehen.**

Fegeschäden:

Fegeschäden sind mit unter 1 % über alle Baumarten in dieser Höhenstufe insgesamt vernachlässigbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung und Entmischungstendenzen:

Im Hinblick auf die regionale natürliche Waldzusammensetzung, in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und einer demzufolge anhaltend verschärften Kalamitätssituation (Sturm, Borkenkäfer) sind in der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Maintal-Nord hohe Anteile von Buche, Eiche, Edellaubhölzern und Tanne in der gesicherten Verjüngung zwingend erforderlich. Der ohnehin geringe Anteil dieser Baumarten von zusammen rd. 20 % bei den Pflanzen < 20 cm nimmt nochmals auf nur noch rd. 18 % bei den Pflanzen zwischen 20 cm und dem Ende der verbissgefährdeten Höhe ab. Außerhalb der verbissgefährdeten Zone nehmen diese Pflanzen mit 19 % ebenfalls einen nur noch geringen Wert ein.

Auf den ersten Blick scheint hier keine wirkliche Veränderung stattzufinden. Jedoch zeigt der Wert der einzelnen Baumarten, dass Tanne und Edellaubholz vollständig verschwinden, während die Eiche abnimmt und die Buche an Anteilen deutlich zulegt (< 20 cm: Bu 2 %, Ei 13 %, Edellaubholz 0,5 %, Ta 5 %; außerhalb der Verbisshöhe: Bu 15 %, Ei 4 %, Edellaubholz und Ta 0 %). Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs haben die Zahlen der Tanne und des Edellaubholzes jedoch nur bedingte Aussagekraft. Trotzdem verdeutlichen die Zahlen, dass eine Entmischung zugunsten der Buche stattfindet. Das (geringe) Potential, dass hier vorhanden ist, wird also in keiner Weise genutzt, sondern es wächst eine neue Waldgeneration heran, die von Baumarten mit einem (sehr) hohen Ausfallrisiko dominiert wird.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die Entmischung aufgrund von Schalenwild nicht den Anteil der Laub- und Nadelhölzer grundlegend beeinflusst. Jedoch findet eine Entmischung durch Schalenwild innerhalb des Laubholzes statt. Daher ist durch eine Intensivierung der Bejagung hier dringender Handlungsbedarf gegeben, um zukünftig wenigstens in die Nähe einer angemessenen Waldverjüngung zu kommen.

Fegeschäden:

Fegeschäden sind mit rund 5 % über alle Baumarten in dieser Höhenstufe insgesamt vernachlässigbar. Lediglich in der Kiefer könnten mit 9 % Fegeschäden eine Bedeutung haben, jedoch liegt hier mit N = 4 nur ein geringer Stichprobenumfang vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Die Hegegemeinschaft Maintal-Nord zeigt mit 49 % einen sehr hohen Anteil von vollständig geschützten Verjüngungsflächen auf. Im Vergleich zu 2018 hat sich dieser Wert nur geringfügig geändert und befindet sich im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften auf äußerst hohem Niveau. Ein Anteil von 20 % vor Wildverbiss geschützter Verjüngungsflächen wird als Indiz dafür gewertet, dass im Bereich einer Hegegemeinschaft dem „Waldverjüngungsziel“ des Bayerischen Jagdgesetzes nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen wird.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das Vegetationsgutachten hat verdeutlicht, dass die Bejagung von Schalenwild im zurückliegenden dreijährigen Zeitraum nicht zu einer Verbesserung der Verjüngungssituation geführt hat. Vielmehr ist zu sagen, dass das hohe Verbissniveau sich nochmals verschlechtert hat. Daher wird die Verbissbelastung weiterhin als „zu hoch“ bewertet. Denn besonders die stärker verbissgefährdeten Baumarten leiden unter dem Verbiss, was – wie aufgezeigt – zu einer Entmischung führt.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede der Wald-Wild-Situation wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Erhöhung des Rehwildabschusses in der Hegegemeinschaft Maintal-Nord insgesamt und in den Jagdrevieren mit einer in den ergänzenden Revierweisen Aussage als zu hoch bewerteten Verbissbelastung.

Deutliche Erhöhung des Rehwildabschusses in den Jagdrevieren mit einer in den ergänzenden Revierweisen Aussagen als deutlich zu hoch bewerteten Verbissbelastung.

Beibehaltung des Rehwildabschusses in den Jagdrevieren mit einer in den ergänzenden Revierweisen Aussagen als tragbar bewerteten Verbissbelastung.

Für den Fall, dass der für den Zeitraum 2020/2021 bis 2022/2023 getätigte Ist-Abschuss unterhalb des Soll-Abschusses für diesen Zeitraum liegt, muss dies bei der Abschussplanung entsprechend berücksichtigt werden, um einer de-facto Senkung, bzw. – im Fall einer erforderlichen (deutlichen) Erhöhung – einer Beibehaltung oder unzureichenden Erhöhung des künftigen Soll-Abschusses vorzubeugen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, November 2021	Unterschrift
--	--------------

Simon Lehnhardt, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“